

3191/A(E) XXVII. GP

Eingebracht am 01.03.2023

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Mag. Martina Künsberg Sarre, Kolleginnen und Kollegen betreffend Qualitätsvoller Quereinstieg ins Lehramt

Im Vorjahr ist - mit Wirksamkeit ab dem Schuljahr 2023/24 - für berufserfahrene Absolvent:innen zahlreicher Studienrichtungen die Möglichkeit geschaffen worden, im Bereich der Allgemeinbildung als Quereinsteiger oder Quereinsteigerin in den Lehrer:innenberuf einzutreten. Dies ist in zweifacher Hinsicht zu begrüßen: Erstens stellen Lehrkräfte mit anderen Berufserfahrungen eine Bereicherung für die allgemeinbildenden Schulen dar und zweitens helfen sie, den Lehrkräftemangel einzudämmen.

Trotz dieser grundsätzlich positiven Einschätzung der neuen Quereinstiegsmöglichkeiten, muss sorgsam auf eine hohe Qualifikation der neuen Lehrkräfte geachtet werden, damit die Unterrichtsqualität gesichert ist und die Schülerinnen und Schüler von fachlich, didaktisch und pädagogisch kompetenten Lehrpersonen profitieren können. Gleichzeitig ist auch zu bedenken, wie das Interesse für den Quereinstieg nachhaltig aufrecht erhalten werden kann, wenn möglicherweise Einmaleffekte im Zuge der Neueinführung vorbei sind und das Potenzial jener, die schon auf diese Möglichkeit gewartet haben, abgeschöpft ist.

Im Hinblick auf diese Herausforderungen sind vor allem zwei Aspekte des Quereinstieg-Modells derzeit nicht optimal gelöst:

- Die Schritte zum Quereinstieg sind zeitlich so strukturiert, dass die neuen Lehrer:innen schon Unterrichtsstunden halten und Klassen übernehmen, bevor sie jegliche pädagogisch-didaktische Grundausbildung erhalten haben. Der viersemestrige Hochschullehrgang für den Quereinstieg beginnt erst einige Wochen nach Schulbeginn im selben Semester, in dem bereits der Berufseintritt erfolgt. Das ist für die Quereinsteiger:innen belastend und für die Schüler:innen eine Zumutung. Das Minimum an didaktischer Grundausbildung, das vor Schulstart absolviert werden sollte, ist ein intensiver Sommerferien-Block wie im Teach for Austria Modell.
- Für die Gehaltseinstufung der Quereinsteiger:innen werden in anderen Bereichen absolvierte Berufsjahre nicht berücksichtigt. Das führt dazu, dass der Quereinstieg für Personen, die in ihrem Erstberuf erfolgreich waren und nicht mehr am Anfang ihrer Laufbahn stehen, finanziell unattraktiv ist. Damit es hier nicht zu einer negativen Selektion kommt und damit der Quereinstieg einen gewichtigeren Beitrag gegen den Lehrer:innenmangel leisten kann, sollten die Anrechnungsmöglichkeiten erheblich verbessert werden. Das Budget dafür müsste vorhanden sein, da ja in den nächsten Jahren besonders

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

viele ältere Lehrkräfte in Pension gehen, die in den höchsten Gehaltsstufen angelangt waren. Außerdem sind die Informationen bezüglich Gehaltseinstufung derzeit schwer zugänglich: Bewerber:innen erhalten die Auskunft, dass die Einstufung erst im Zuge der Ausstellung des Dienstvertrags festgelegt wird, was gerade für Quereinsteiger:innen, die oft schon Familie oder andere finanzielle Verpflichtungen haben, zu spät ist.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

"Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung, wird aufgefordert, bezüglich Quereinstieg in den Lehrer:innenberuf dafür Sorge zu tragen, dass

- die pädagogische Ausbildung vorgezogen wird: Quereinsteiger:innen sollen jenen Teil des Hochschullehrgangs, der die pädagogisch-didaktische Grundausbildung umfasst, jedenfalls vor Beginn ihrer Unterrichtstätigkeit absolvieren, etwa in den Sommerferien.
- die Einstufung transparent gemacht wird: das erzielbare Gehalt soll bereits vor der Bewerbung unkompliziert ersichtlich sein.
- die Anrechnung fair und attraktiv gestaltet wird: Quereinsteiger:innen sollen die Jahre nach Abschluss ihres Erststudiums, in denen sie berufstätig waren, auf die Einstufung ins Lehrer:innen-Gehaltsschema angerechnet bekommen.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Unterrichtsausschuss vorgeschlagen.